# 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Wolmirstedt

#### Präambel

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBI. LSA S. 66) und §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 in der zur Zeit geltenden Fassung sowie des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBI. LSA S. 46) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Wolmirstedt beschlossen.

# § 1 Änderungen

§ 2 wird wie folgt angepasst:

### § 2 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Wolmirstedt werden Gebühren nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben. Das Gebührenverzeichnis, welches in der Stadtratssitzung am 14.12.2020 beschlossen wurde, ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Wolmirstedt tritt nach öffentlicher Bekanntmachung zum 01.01.2021 in Kraft.

-Dienstsiegel-

Wolmirstedt, den 15.12.2020

M. Cassuhn Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsanordnung:

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Wolmirstedt wurde im Amtsblatt der Stadt Wolmirstedt Nr. 20/2020 am 23. Dezember 2020 bekannt gemacht.

	Gebührenverzeichnis	bisher 2018 - 2020 EURO	neu 2021 - 2023 EURO
1.	Erdgrabbestattung		
1.1.1.	Reihengrab	290,00	290,00
1.1.1.	Wahlgrab	720,00	730,00
1.2.1.	Verlängerungsgebühr (für 1 Jahr)	33,00	36,00
1.3	Doppelwahlgrab	2490,00	2500,00
1.3.1.	Verlängerungsgebühr (für 1 Jahr)	171,50	150,00
1.4	Kindergrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	165,00	150,00
1.4.1.	Verlängerungsgebühr (für 1 Jahr)	7,50	0,00
2.	Urnengrabstätte		
2.1	Urnenreihengrab	140,00	140,00
2.2	Urnenwahlgrab bis zu 2 Urnen	435,00	415,00
2.2.1.	Verlängerungsgebühr (für 1 Jahr)	19,00	20,00
2.3	Urnenwahlgrab bis zu 4 Urnen	790,00	960,00
2.3.1.	Verlängerungsgebühr (für 1 Jahr)	51,00	50,00
2.4.	Urnengemeinschaftsgrabstelle	505,00	510,00
2.4.1.	Verlängerungsgebühr max. 1x für 5 Jahre)	115,00	115,00
2.5.	Anonyme Grabstätte (Unterhaltung und Beisetzung mit enthalten: Unterhaltung 20 Jahre = € 760,00, Beisetzung € 76,00, Grabstätte € 97,00)	872,00	933,00
3.	Bestattungsgebühren		
3.1.	Erdbestattung Erwachsene (Öffnen und Schließen des Grabes einschließlich Nachbereitung)	Nach Aufwand	Nach Aufwand
3.2.	Erdbestattung Kind (bis 5 Jahre) (Öffnen und Schließen des Grabes einschließlich Nachbereitung)	Nach Aufwand	Nach Aufwand
3.3.	Urnenbeisetzung, Urnenreihengrab, Urnenwahlgrab (Öffnen und Schließen des Grabes einschließlich Nachbereitung)	Nach Aufwand	Nach Aufwand

3.4.	Urnenbeisetzung, Urnengemeinschaftsanlage und anonyme Urnengemeinschaftsanlage	Nach Aufwand	Nach Aufwand
	(Öffnen und Schließen des Grabes einschließlich Nachbereitung)		
3.5.	Träger bei Bestattungen bzw. Beisetzungen	38,00	38,00
3.6.	Urnenausgrabung	Nach Aufwand	Nach Aufwand
3.7.	Begradigung von Einzelgräbern	Nach Aufwand	Nach Aufwand
3.8.	Begradigung von Doppelgräbern	Nach Aufwand	Nach Aufwand
3.9.	Begradigung von Urnengräbern	Nach Aufwand	Nach Aufwand
4.	Friedhofsunterhaltungsgebühren		
4.1.	Die Gebühr beträgt pro Jahr und Grabstelle	35,00	38,00
5.	Benutzungsgebühren		
5.1.	Kapellnutzung	97,00	92,00
5.2.	Nutzung der Heizung (Kapellen in Wolmirstedt und im OT Elbeu)	43,00	98,00
6.	Zusatz- und Verwaltungsgebühren		
6.1.	Umschreibung der Rechte für Grabstellen	45,55	85,45
6.2.	Antrag auf Genehmigung Umbettung	45,55	85,45
6.3.	Antrag auf Genehmigung Grabstein	45,55	85,45
6.4.	Urnenversand	45,55	85,45
7.	Sonderleistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind:		
7.1.	je Arbeitsstunden technischer Bereich	38,00	38,00
7.2.	je Maschinenstunde	17,00	17,00
7.3.	je Arbeitsstunde Verwaltungsbereich	57,00	57,00